

Betreff:

**Konsequenzen aus Nichtumsetzung von geplanten Baumaßnahmen
der Firma Eckert & Ziegler**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 04.05.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	04.05.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 22.04.2021 (21-15866) wird wie folgt Stellung genommen:

Unter baurechtlichen Gesichtspunkten ermächtigen die der Fragestellung zugrunde liegenden Baugenehmigungen zur Durchführung der Baumaßnahmen, sie verpflichten das Unternehmen aber nicht hierzu. Die Baugenehmigungen enthalten keine per Auflage festgesetzten Umsetzungsfristen; zum Teil handelt es sich auch um Maßnahmen, die ausschließlich zur Verbesserung von Betriebsabläufen vorgesehen waren.

Da mangels strahlenschutzrechtlicher Fachkenntnisse und Zuständigkeiten die Notwendigkeit der Umsetzung der Baumaßnahmen durch die Verwaltung nicht beurteilt werden kann, werden die Fragen an das Niedersächsische Umweltministerium weitergegeben. Der Stadtbezirksrat wird über die Antwort des Ministeriums informiert.

I. A.

Kühl

Anlage/n: keine

Dez. III
vor Abgang zur Kenntnis.